



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 29.03.2018

K u n d m a c h u n g

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 28.03.2019 unter Tagesordnungspunkt 07 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 07. März 2019, mit der Planungsnummer 915-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich 2106 und Grundstück 2107 KG 87110 Hart (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Hofstelle mit Rohbau und Zufahrt)

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung

Grundstück 2106 KG 87110 Hart

rund 1107 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2107 KG 87110 Hart

rund 934 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-hart.com> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hart im Zillertal

Ul. Giller

